

GARANTIE für Nutzung im Wohnbereich QUICK-STEP® Mehrschichtparkett

ÜBERSICHT

Product	Wohnzwecke & Klick System	Edge Protect +	Surface Protect +	Gewerbliche Nutzung
Massimo	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	Auf Nachfrage
Imperio	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	Auf Nachfrage
Palazzo	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre))	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	Auf Nachfrage
Castello	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	Auf Nachfrage
Compact	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	10 Jahre (bis zur Erstlackierung)	Auf Nachfrage
Variano	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre)	X	X	Auf Nachfrage
Intenso	Lebenslang (begrenzt bis 33 Jahre)	X	X	Auf Nachfrage

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Diese Garantie gilt für Quick Step® Holzparkett und dem Zubehör für Quick Step®.

Die Garantie für Quick-Step® gilt nur, sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Hersteller, Lieferanten oder Händler.

1. Diese Garantie gilt nur für den Erstbesitzer und die erste Verlegung des Produkts und ist nicht übertragbar. Als Erstbesitzer gilt der auf der Rechnung ausgewiesene Käufer. Diese Garantie gilt für alle Käufe des vorgenannten Markenprodukts Quick-Step® der Güteklasse I, das nach dem Ausstellungsdatum dieser Garantiebedingungen hergestellt wurde (siehe unten).
2. Bodenpaneele und Zubehör müssen vor und während der Verlegung bei optimalen Lichtverhältnissen sorgfältig auf Materialfehler überprüft werden. Produkte mit sichtbaren Mängeln dürfen unter keinen Umständen verlegt werden. Mit der Verlegung gilt das Produkt als einwandfrei übernommen. Der

Lieferant oder Händler muss innerhalb von 15 Tagen schriftlich über eventuelle Mängel informiert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums können keine Garantieansprüche mehr geltend gemacht werden. *Unilin bvba, Division Flooring*, haftet in keinem Fall für Zeitverluste, Unannehmlichkeiten, Ausgaben, Kosten oder sonstige Folgeschäden, welche aufgrund oder als direkte oder indirekte Folge einer Problematik entstehen, für welche die Garantieansprüche geltend gemacht werden.

3. "VERLEGUNG BEDEUTET ANNAHME"
Es wird keine Garantie für sichtbare Schäden gewährt, sobald das Produkt verlegt ist. Die genannte Partei "Eigentümer, Installateur oder Vertreter" übernimmt den Besitz und ist letztendlich dafür verantwortlich, dass er das richtige Produkt erhalten hat, das ausgewählt wurde.
4. Diese Produktgarantie gilt ausschließlich für Materialfehler. Hierunter fallen alle Materialfehler bzw. Produktmängel, die vom Hersteller anerkannt wurden, unter anderem Abblätterungen.
5. Die lebenslange Garantie der Uniclic® und Multifit® Verbindungen gilt ausschließlich für dauerhaft offene Verbindungen, die breiter als 0,2 mm sind.

GARANTIEZEITRAUM UND WERT

Diese Garantie gilt für die gesamte Lebensdauer des Produkts (begrenzt auf 33 Jahre) und für die Uniclic® Verbindungen zwischen den verschiedenen Planken. Als Kaufdatum gilt das Rechnungsdatum. Es ist die Originalrechnung mit ausgewiesenem Kaufdatum und Stempel des Lieferanten oder Händlers einzureichen.

UMFANG

1. Die allgemeine Quick-Step®-Garantie für Privatkunden gilt ausschließlich für die Verlegung in Innenräumen bzw. Wohnbereichen. Bei Verlegung in anderen Räumlichkeiten gilt die „Garantie für Gewerbekunden“ (siehe unten). Sollte die Verlegung nicht unter der „Garantie für Gewerbekunden“ abgedeckt sein, muss bei dem Hersteller eine gesonderte Garantie beantragt werden.
2. Das Parkett Quick-Step® ist anhand der Quick-Step®-Verlegemethode und unter Verwendung des zugelassenen Quick-Step®-Zubehörs zu verlegen. Der Kunde / Verleger hat nachzuweisen, dass er Verlege- und Pflegeanweisungen des Herstellers befolgt hat. Diese Anleitung befindet sich im Paket des Bodenbelages (in 1 von 3 Paketen) oder in einer separaten Zubehörverpackung.
3. Sollten sich dort keine Anweisungen befinden, sind diese beim Hersteller, Lieferanten / Einzelhändler anzufordern oder unter www.quick-step.com abzurufen. Darüber hinaus hat der Kunde / Verleger nachzuweisen, ausschließlich das vorgeschriebene Quick-Step®-Zubehör zur Verlegung des Mehrschichtparketts verwendet zu haben (ausgewiesen mit dem Quick-Step®-Etikett). Wenn die Verlegung nicht vom Endbenutzer selbst vorgenommen wird, hat der Verleger dem Endbenutzer mindestens eine Ausfertigung dieser Anweisungen und Pflegeanleitungen sowie die Garantiebedingungen (auch in 1 Box von 3 oder auf www.quick-step.com) zu übergeben.

4. Zusätzlich ist Folgendes zu beachten: Glanzwechsel ist kein Oberflächenverschleiß. Für diese Art der Applikation müssen oberflächliche Kratzer durch den täglichen Gebrauch akzeptiert werden.
5. Die Beschädigung am Produkt muss nachweisbar, messbar, auf jeder Produkteinheit (Paneel, Zubehör, usw.) sein, mindestens einen cm² groß sein und darf nicht aufgrund unsachgemäßer Verwendung oder durch Fahrlässigkeit erfolgt sein. Dazu zählen unter anderem Beschädigungen aufgrund mechanischer Einwirkung wie Stöße, Kratzer (zum Beispiel durch Ziehen von Möbeln verursacht) oder Schnitte. Die Füße von Möbeln müssen stets mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen sein. Stühle, Sitzcken (Sofas) oder Möbel mit Rollen müssen mit weichen Rollen oder Rollenuntersetzern versehen sein oder auf einer entsprechenden Bodenmatte aufgestellt werden.
6. Durch eine geeignete Fußmatte an der/den Eingangstür/en muss vermieden werden, dass Sand und/oder Staub auf den Bodenbelag gelangt.
7. Kochinseln für Küchen und andere sehr schwere Gegenstände dürfen nicht auf das Parkett gestellt werden. Der schwimmende Parkettboden muss um schwere Gegenstände herumgeschnitten werden, so dass offene Fugen und das Lösen der Paneele vermieden werden können.
8. Folgende Produktbeschädigungen sind nicht durch diese Garantie abgedeckt:
 - Fehlerhafte Verlegung. Das Quick-Step®-Produkt ist anhand der Quick-Step®-Verlegungsmethode und unter Verwendung des zugelassenen Quick-Step®-Zubehörs zu verlegen.
 - Fahrlässigkeit, unsachgemäße oder fehlerhafte Verwendung, zum Beispiel Kratzer, Schäden durch Stöße, Schnitte oder Beschädigungen durch Sand und andere scheuernden Materialien, die durch einen Unternehmer, einem Dienstleistungsunternehmen oder dem Endverbraucher verursacht wurden
 - Aussetzung extremer Temperaturschwankungen
 - Unsachgemäße Pflege.

“PROTECT +” WARRANTY

1. “Edge Protect +”:
 - Bietet eine Garantie gegen den Aufbau von Schmutzrückständen an den Rändern der Quick-Step®-Paneele durch die Pflege im Laufe der Jahre.
2. "Surface Protect +" bietet eine Garantie:
 - gegen die Verschmutzung der Oberflächenstruktur der lackierten Quick-Step®-Produkte
3. "The Protect +" Garantiebedingungen:
 - sind gültig bei normaler Wohnnutzung mit ordnungsgemäßer Pflege.
 - gilt für die ursprüngliche Oberflächenbehandlung und erlischt bei übermäßiger Abnutzung oder der Notwendigkeit, den Boden wieder zu versiegeln.

3. Der Boden darf nicht in sehr feuchten oder extrem trockenen Bereichen oder in Gebieten mit extrem hohen Temperaturen installiert werden (wie z.B. Saunen, Poolbereiche und Räume mit eingebauten Abflüssen wie Duschen).
4. Reinigungsarbeiten mit zu viel Wasser und / oder die Verwendung von ungeeigneten Reinigungsprodukten müssen jederzeit vermieden werden. Da bei längerer Feuchtigkeitseinwirkung Ihr Parkett irreparabel beschädigt werden kann, ist die Quick-Step® Installationsanleitung zu befolgen.
5. Die Wasserdichtigkeitsgarantie schließt Schäden aus, die durch Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen) oder natürlich vorkommende Zustände / Unfälle (d. H. Fehler in der Wasserversorgung, Haustierharn, undichte Geschirrspülmaschinen, ...) verursacht werden.

GARANTIE FÜR GEWERBEKUNDEN

Die kommerzielle Garantie von Quick-Step® ist auf Anfrage erhältlich. Es werden keine weiteren Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gewährt, einschließlich der Verkaufbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Unilin bvba, Division Flooring haftet nicht für Arbeitskosten, Installationskosten oder ähnliche Kosten. Folgeschäden, ungewöhnliche Schäden und zufällige Schäden sind von dieser Garantie nicht abgedeckt.

Für jegliche Servicebereitstellung im Rahmen dieser Garantie wenden Sie sich am besten an Ihren lokalen Quick-Step®-Händler oder Senden Sie Ihren Kaufbeleg und eine Beschreibung Ihrer Beschwerde an:

Unilin bvba, Flooring division • Ooigemstraat 3 • B-8710 Wielsbeke (Belgium)
Tel. +32 (56) 67 52 11 • Fax. +32 (56)67 52 39 • www.quick-step.com

HAFTUNG

Unilin bvba, Division Flooring, behält sich das Recht vor und muss die Möglichkeit erhalten, den beanstandeten Gegenstand vor Ort zu überprüfen und, falls erforderlich, den verlegten Boden zu überprüfen.

Die im Rahmen dieser Garantie gewährte Haftung erstreckt sich auf Folgendes:

- Nicht sichtbare Mängel. Hierbei handelt es sich um Mängel, die vor oder während der Verlegung des Parkettbodens nicht sichtbar waren.
- Die Kosten für die Entfernung und erneute Verlegung des Materials trägt der Käufer. Wenn das Produkt ursprünglich professionell verlegt wurde, trägt *Unilin bvba, Division Flooring*, die angemessenen Arbeitskosten.
- *Unilin bvba, Division Flooring*, haftet in keinem Fall für Folgeschäden.

Unilin bvba, Division Flooring, übernimmt nach eigenem Ermessen die Reparatur oder den Austausch des Produkts. Sollte eine Neuverlegung vereinbart werden, werden vom Lieferanten oder Händler zum Zeitpunkt der Beanstandung nur Paneele aus dem aktuellen Lieferprogramm geliefert. Eine andere Form der Entschädigung ist nicht möglich.

Außer den Rechten, die Ihnen aufgrund dieser Garantie zustehen, gelten möglicherweise je nach Land weitere Rechte. Bitte wenden Sie sich bei einem Garantiefall an Ihren Quick-Step®-Händler vor Ort oder schriftlich unter Einsendung der Rechnung und Beschreibung des Mangels an:

Unilin bvba, division Flooring - Ooigemstraat 3 - B-8710 Wielsbeke-Belgium
Tel. +32(56) 67 52 11 - Fax. +32 (56)67 52 39 - www.quick-step.com

GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Es gelten keine weiteren Garantieansprüche, weder ausdrücklich noch stillschweigend, unter anderem Verkäuflichkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke. *Unilin bvba, Division Flooring*, haftet nicht für Arbeitslöhne, Verlegungskosten oder ähnliche Kosten. Unter diese Garantie fallen keine Folgeschäden, unübliche Beschädigungen und fahrlässige Beschädigungen. In einigen Ländern ist ein Ausschluss oder eine Einschränkung von fahrlässigen oder Folgeschäden nicht zugelassen. In diesen Fällen finden die vorgenannten Ausschlüsse oder Einschränkungen keine Anwendung.